

Vorlage zur Kenntnisnahme
für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 31.08.2023

1. Gegenstand der Vorlage:

Bestellung von Mitgliedern im Verwaltungsrat des Eigenbetriebes "Kindergärten NordOst"

2. Die BVV wird um Kenntnisnahme gebeten:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat in seiner Sitzung am 20.06.2023 beschlossen, die BA-Vorlage Nr. 0497/VI der BVV zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Die Vorlage ist in der Anlage beigefügt.

Nadja Zivkovic
Bezirksbürgermeisterin

Anlage

Vorlage für das Bezirksamt

- zur Beschlussfassung -

Nr. 0497/VI

A. Gegenstand der Vorlage:

Bestellung von Mitgliedern im Verwaltungsrat des Eigenbetriebes "Kindergärten NordOst"

B. Berichterstatter/in:

Bezirksbürgermeisterin Frau Zivkovic

C. Beschlussfassung

C.1 Beschlussentwurf:

Das Bezirksamt beschließt:

1. Gemäß § 7 Abs. 2 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Kindergärten NordOst werden

a. Frau Nadja Zivkovic, Bezirksbürgermeisterin und zugleich Leiterin der Abteilung Wirtschaftsförderung, Straßen, Grünflächen, Umwelt- und Naturschutz, Personal und Finanzen

b. Herr Gordon Lemm, Bezirksstadtrat für Jugend, Familie und Gesundheit

als Mitglieder im Verwaltungsrat des Eigenbetriebes „Kindergärten NordOst“ bestellt.

2. Als Stellvertreter des Mitgliedes im Verwaltungsrat wird gemäß § 7 Abs. 3 der Betriebssatzung zu

a. Herr Stefan Bley, Bezirksstadtrat für Schule, Sport, Weiterbildung, Kultur und Facility Management bestellt.

Als Stellvertreterin des Mitgliedes im Verwaltungsrat wird gemäß § 7 Abs. 3 der Betriebssatzung zu

b. Frau Juliane Witt, Bezirksstadträtin für Soziales und Bürgerdienste bestellt.

3. Im Falle des Vorsitzes des Verwaltungsrates durch den Bezirk Marzahn-Hellersdorf übernimmt Herr Gordon Lemm den Vorsitz.

4. Die Benennung eines Mitgliedes aus der Mitte der BVV wird im Nachgang erfolgen.

C.2 Weiterleitung an die BVV und zugleich Veröffentlichung:

Das Bezirksamt beschließt weiterhin, diese Vorlage der BVV zur Kenntnisnahme vorzulegen und umgehend zu veröffentlichen.

D. Begründung:

Gemäß § 7 Abs. 2 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes "Kindergärten NordOst" sind zwei Vertreter/innen des Trägers aus jedem Bezirk durch das Bezirksamt zu bestellen und zwar das für den Geschäftsbereich Jugend und das für den Geschäftsbereich Finanzen zuständige Mitglied des Bezirksamtes. Gemäß § 7 Abs. 3 der Betriebssatzung sind für die Mitglieder im Verwaltungsrat Stellvertreter/innen aus demselben Kreis zu bestellen.

E. Rechtsgrundlage:

§ 6 Eigenbetriebsgesetz - EigG, § 7 Abs. 2 und 3 Betriebssatzung, § 1 Abs. 2 Nr. 5 GO BA; § 15 sowie § 36 Abs. 2 Buchstabe b, f und Abs. 3 Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG)

F. Haushaltsmäßige Auswirkungen:

keine

G. Zielgruppenrelevante Auswirkungen:

keine

Nadja Zivkovic

Bezirksbürgermeisterin